

27. Januar 2022

Seite 6

Auflage 148'705 Ex.
Reichweite 417'000 Leser
Erscheint 6 x woe
Fläche 23'100 mm²
Wert 4'900 CHF

Tages-Anzeiger
8004 Zürich
www.tagesanzeiger.ch
Markus Brotschi

Auch erschienen in
1. Basler Zeitung
2. Basler Zeitung
3. Berner Oberländer
[+ 12 weitere Medien]



Nicht-EU-Bürger sollen weniger Sozialhilfe erhalten

Vorschlag des Bundesrats Betroffen wären vor allem ehemalige Asylsuchende.

Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten sind deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Schweizer und EU-Staatsangehörige. Deshalb will der Bundesrat nun für Drittstaaten-Angehörige tiefere Sozialhilfensätze einführen. Der tiefere Ansatz soll für den Grundbedarf während der ersten drei Jahre nach der Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung gelten. Die Kürzung betrifft auch nachgezogene Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern aus Drittstaaten, also etwa Ehegattinnen und Ehegatten.

Ziel der vorgeschlagenen Kürzung sei es, Anreize zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, schreibt der Bundesrat. Zudem soll der Anstieg der Sozialhilfekosten von Kantonen und Gemeinden reduziert werden. Wie stark die Sozialhilfe für die Drittstaaten-Angehörigen gekürzt wird, ist offen. Grundsätzlich liegt die Sozialhilfe in der Kompetenz der Kantone, die sich in der Regel an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) orientieren.

Mit den Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen aus dem Asylbereich gibt es bereits Gruppen von Menschen, für die tiefere Sozialhilfensätze gelten. Anzunehmen sei, dass sich die

Kantone bei den Drittstaaten-Angehörigen an den Beträgen für die vorläufig Aufgenommenen orientierten, sagt Skos-Geschäftsführer Markus Kaufmann.

In der Regel sind die Ansätze für vorläufig Aufgenommene 20 bis 30 Prozent tiefer als die reguläre Sozialhilfe. So zahlt etwa der Kanton Bern statt des normalerweise geltenden monatlichen Grundbedarfs von 977 Franken den vorläufig Aufgenommenen mit Einzelhaushalt 696 Franken pro Monat. In Basel-Stadt ist der Ansatz für vorläufig Aufgenommene 20 Prozent tiefer als regulär. Im Kanton Zürich leben vorläufig Aufgenommene von der Asylfürsorge. Die Unterstützung variiert von Gemeinde zu Gemeinde und liegt zum Teil mehr als 50 Prozent unter den Skos-Richtlinien. Es gibt aber auch Kantone, die vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe gewähren, so etwa die Waadt.

Kritik von Sozialhilfe-Experten

Die Skos steht der Kürzung der Sozialhilfe für Drittstaaten-Angehörige sehr kritisch gegenüber. Kaufmann befürchtet, dass eine Integration der Betroffenen eher erschwert wird, weil sie mit den tieferen Ansätzen nicht mehr am sozialen Leben teilhaben könnten. Häufig handle es sich um

Menschen aus dem Asylbereich oder um deren Angehörige, die im Familiennachzug in die Schweiz gekommen seien. Als Beispiel nennt Kaufmann vorläufig Aufgenommene, die dank der Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Zu befürchten sei, dass die Betroffenen auf zusätzliche Unterstützung angewiesen seien, wenn die Sozialhilfe nicht mehr zum Leben reiche.

Auch der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass bei den Drittstaaten-Angehörigen in der Sozialhilfe häufig ein Asylhintergrund besteht. Die Sozialhilfequote beträgt bei den Drittstaaten-Angehörigen gemäss Statistik von 2016 gegen 9 Prozent, bei EU-/Efta-Angehörigen 2,8 und bei Schweizerinnen und Schweizern 2,3 Prozent. Am höchsten sei das Sozialhilferisiko bei Menschen aus Afrika, gefolgt von Süd- und Mittelamerika.

Der Bundesrat erfüllt mit den Vorschlägen, die nun in die Vernehmlassung gehen, eine Forderung aus dem Parlament. Eine Kürzung der Sozialhilfe bei anerkannten Flüchtlingen, die zu Beginn ebenfalls eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, ist nicht geplant und wäre gemäss Genfer Flüchtlingskonvention auch nicht zulässig.

Markus Brotschi